

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf

Zum Charity Dinner des Hilfswerk Leo-Club Essen Zollverein e. V. am 23. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich, Veranstalter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für den Erwerb von Tickets für das Charity Dinner des Hilfswerk Leo-Club Essen Zollverein e.V. am 23. Oktober 2026 im Parkhaus Hügel, Freiherr-vom-Stein-Straße 209, 45133 Essen (im Folgenden „Veranstaltung“).

(2) Veranstalter der Veranstaltung und Vertragspartner der Ticketkäufer ist:

Hilfswerk Leo-Club Essen Zollverein e.V.

Vertreten durch den Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Jakob Scherbaum, dem Schriftführer Daniel Hoppen und dem Kassenwart Tristan Wortberg

Nummer im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen: VR 5115

Adresse: Kißmanns Berg 17
45359 Essen

Mail: essen@leo-clubs.de

Bankverbindung: Commerzbank Essen
IBAN: DE10 3604 0039 0111 6888 00
BIC: COBADEFFXXX

(im Folgenden „Verein“).

(3) ¹Das Parkhaus Hügel bzw. dessen Betreiber (im Folgenden „Restaurant“) ist nicht Veranstalter und nicht Vertragspartner des Ticketkäufers. ²Der Verein bedient sich des Restaurants zur Durchführung der Bewirtung und zur Nutzung der Veranstaltungsstätte.

³Die Haftung des Vereins gegenüber dem Ticketkäufer richtet sich ausschließlich nach § 11 dieser AGB.

(4) ¹Diese AGB gelten ausschließlich. ²Abweichende Bedingungen des Ticketkäufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verein stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Gegenstand der Veranstaltung und Leistungsumfang

- (1) ¹Die Veranstaltung findet am Freitag, den 23.10.2026, im Parkhaus Hügel, Freiherr-vom-Stein-Straße 209, 45133 Essen, statt. ²Einlass und Beginn der Veranstaltung sind um 18:30 Uhr.
- (2) Das Ticket umfasst je teilnehmender Person:
 - die Teilnahme an der Veranstaltung,
 - ein Drei-Gänge-Menü,
 - den bei der unverbindlichen Ticketanfrage ausgewählten Hauptgang aus der Kategorie Fleisch, Fisch oder Vegetarisch,
 - Wasser sowie
 - die Teilnahme am begleitenden Rahmenprogramm.
- (3) ¹Andere Getränke als Wasser sind nicht im Ticketpreis enthalten. ²Sie können, soweit verfügbar, unmittelbar beim Restaurant auf eigene Kosten erworben und dort bezahlt werden.
- (4) ¹Eine freie Wahl des Sitzplatzes oder des Tisches besteht nicht. ²Die Sitzplatz- und Tischzuweisung erfolgt durch den Verein. ³Ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz, einen bestimmten Tisch oder eine gemeinsame Platzierung mit bestimmten weiteren teilnehmenden Personen besteht nicht.
- (5) ¹Der Verein ist berechtigt, einzelne Speisen oder Zutaten des Menüs durch gleichwertige Speisen oder Zutaten zu ersetzen, wenn die ursprünglich vorgesehenen Bestandteile aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Lieferengpässen oder kurzfristiger Nichtverfügbarkeit, nicht erhältlich sind. ²Der bei der unverbindlichen Ticketanfrage gewählte Hauptgang aus der Kategorie Fleisch, Fisch oder Vegetarisch bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Unverbindliche Ticketanfrage

- (1) Interessenten können über das Formular „unverbindliche Ticketanfrage“ auf der Website des Vereins unverbindlich die Verfügbarkeit von Tickets anfragen.
- (2) ¹Die Ticketanfrage stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. ²Sie begründet weder einen Anspruch auf Zuteilung von Tickets noch eine Reservierung von Plätzen.
- (3) Der Interessent hat in der Ticketanfrage insbesondere folgende Angaben zu übermitteln:
 - Anzahl der gewünschten Tickets,
 - Vor- und Nachname der teilnehmenden Personen,

- jeweilige Wahl des Hauptgangs aus der Kategorie Fleisch, Fisch oder Vegetarisch,
 - Rechnungsanschrift,
 - E-Mail-Adresse für die Kommunikation, Rechnungsübermittlung und den Ticketversand.
- (4) Allergien, Unverträglichkeiten, besondere medizinisch bedingte Ernährungsanforderungen oder sonstige Gesundheitsangaben sollen nicht in der Ticketanfrage mitgeteilt werden.
- (5) ¹Die Angaben in der Ticketanfrage bilden die Grundlage für ein etwaiges verbindliches Ticketangebot des Vereins. ²Der Interessent ist deshalb gehalten, Namen und Wahl des Hauptgangs sorgfältig zu prüfen.
- (6) ¹Die in der Ticketanfrage angegebene Wahl des jeweiligen Hauptgangs wird in das Ticketangebot übernommen. ²Nach Annahme des Ticketangebots durch vollständige und fristgerechte Zahlung ist eine Änderung der Wahl des jeweiligen Hauptgangs ausgeschlossen.

§ 4 Verbindliches Ticketangebot und Vertragsschluss

- (1) Soweit Tickets verfügbar sind, übermittelt der Verein dem Interessenten per E-Mail ein verbindliches und befristetes Angebot zum Erwerb der angefragten Tickets (im Folgenden „Ticketangebot“).
- (2) Das Ticketangebot enthält insbesondere:
- die Anzahl der angebotenen Tickets,
 - die Namen der teilnehmenden Personen,
 - den jeweils gewählten Hauptgang,
 - eine Rechnung mit dem Ticketpreis je Ticket, dem Gesamtpreis, Angaben zur gesetzlichen Umsatzsteuer, Zahlungsfrist, die Bankverbindung und den Verwendungszweck,
 - Datum und Ort der Veranstaltung.
- (3) Die AGB werden dem Interessenten zusammen mit dem Ticketangebot als Anlage im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Sie sind Bestandteil des Ticketangebots.
- (4) ¹Der Interessent nimmt das Ticketangebot einschließlich der AGB durch vollständige Zahlung des im Ticketangebot ausgewiesenen Gesamtbetrages auf dem Konto des Vereins innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist an. ²Mit dem vollständigen und fristgerechten Zahlungseingang kommt der Vertrag zustande und die AGB

werden Vertragsbestandteil. ³Die Zahlungsfrist beträgt drei Bankarbeitstage und wird in der dem Ticketangebot beigefügten Rechnung konkret ausgewiesen. ⁴Für den Zahlungseingang ist der tatsächliche Zahlungseingang auf dem Konto des Vereins, nicht die Erteilung des Überweisungsauftrages, maßgeblich.

- (5) ¹Geht der vollständige Betrag nicht fristgerecht ein, erlischt das Ticketangebot, ohne dass es einer weiteren Erklärung des Vereins bedarf. ²Der Verein ist dann berechtigt, die angefragten Tickets anderweitig zu vergeben.

§ 5 Ticketpreis, Zahlung und Ticketversand

- (1) Der Ticketpreis beträgt 75 EUR einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer je Ticket.
- (2) Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung auf das im Ticketangebot angegebene Konto des Vereins zu leisten.
- (3) Nach rechtzeitigem vollständigem Zahlungseingang übersendet der Verein dem Ticketkäufer die personalisierten Tickets per E-Mail an die in der Ticketanfrage angegebene E-Mail-Adresse.
- (4) Die Tickets werden als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Sie können ausgedruckt oder in digitaler Form beim Einlass vorgezeigt werden.

§ 6 Kein gesetzliches Widerrufsrecht, Verhinderung teilnehmender Personen

- (1) Für den Erwerb von Tickets für die Veranstaltung besteht aufgrund des Charakters als Freizeitbetätigung, für die ein spezifischer Termin vorgesehen ist, kein gesetzliches Widerrufsrecht.
- (2) ¹Eine Rückgabe, ein Umtausch oder eine Erstattung von Tickets wegen Verhinderung des Ticketkäufers oder einer teilnehmenden Person ist ausgeschlossen. ²Die Regelungen über die Übertragung auf eine Ersatzperson nach § 7 sowie über Absage und Verlegung der Veranstaltung nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7 Personalisierung und Übertragung auf Ersatzpersonen

- (1) Tickets werden auf die im Ticketangebot genannten teilnehmenden Personen personalisiert ausgestellt.
- (2) ¹Kann eine teilnehmende Person die Veranstaltung nicht besuchen, kann das auf sie ausgestellte Ticket auf eine Ersatzperson übertragen werden. ²Die Übertragung ist nur zulässig, wenn der Ticketkäufer sie dem Verein spätestens bis zum 23.10.2026 bis 16:30

Uhr von der in der Ticketanfrage angegebenen E-Mail-Adresse an essen@leo-clubs.de mitteilt.

- (3) ¹Die Mitteilung nach Absatz 2 Satz 2 muss den vollständigen Vor- und Nachnamen der ursprünglich teilnehmenden Person, den vollständigen Vor- und Nachnamen der Ersatzperson sowie die Rechnungsnummer enthalten. ²Die Übertragung wird mit rechtzeitigem Zugang der vollständigen Mitteilung beim Verein wirksam.
- (4) ¹Eine Übertragung nach Ablauf der in Absatz 2 Satz 2 genannten Frist ist ausgeschlossen. ²Der Verein ist nicht verpflichtet, ein neues Ticket auszustellen oder eine gesonderte Übertragungsbestätigung zu erteilen.
- (5) ¹Die Ersatzperson übernimmt den für die ursprünglich teilnehmende Person gewählten Hauptgang. ²Eine Änderung der Wahl des Hauptgangs ist ausgeschlossen. ³Die Sitzplatz- und Tischzuweisung bleibt unverändert.
- (6) ¹Soweit für die ursprünglich teilnehmende Person aufgrund rechtzeitig mitgeteilter Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderer medizinisch bedingter Ernährungsanforderungen ausnahmsweise ein angepasstes Menü vorgesehen ist, hat die Ersatzperson dieses Menü zu übernehmen. ²Ein Anspruch der Ersatzperson auf Änderung, Anpassung oder individuelle Zusammenstellung des Menüs besteht nicht.
- (7) Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstigen gesundheitlichen Umständen der ursprünglich teilnehmenden Person werden der Ersatzperson nicht mitgeteilt.
- (8) Der Ticketkäufer bleibt auch im Fall der Übertragung Vertragspartner des Vereins.
- (9) Der Verein ist berechtigt, beim Einlass einen geeigneten Identitätsnachweis zu verlangen.

§ 8 Allergien und Unverträglichkeiten

- (1) ¹Der Ticketpreis umfasst ausschließlich das bei der Ticketanfrage gewählte Standardmenü mit einem Hauptgang aus der Kategorie Fleisch, Fisch oder Vegetarisch. ²Eine individuelle Anpassung des Menüs aufgrund von Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderen medizinisch bedingten Ernährungsanforderungen ist nicht Bestandteil der geschuldeten Ticketleistung.
- (2) ¹Teilnehmende Personen können freiwillig Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderen medizinisch bedingten Ernährungsanforderungen machen. ²Voraussetzung ist eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung der jeweils betroffenen Person zur Verarbeitung und Übermittlung dieser Angaben an das Restaurant.

- (3) ¹Die freiwillige Mitteilung muss unmittelbar durch die betroffene teilnehmende Person selbst bis zum Ablauf des 14.10.2026 an essen@leo-clubs.de beim Verein eingehen. ²Bei minderjährigen teilnehmenden Personen kann die Erklärung durch die Sorgeberechtigten abgegeben werden.
- (4) Der Verein leitet rechtzeitig und vollständig mitgeteilte Angaben nach erteilter Einwilligung an das Restaurant weiter, damit dieses prüfen kann, ob eine Berücksichtigung bei der Bewirtung möglich ist.
- (5) ¹Die Mitteilung, Verarbeitung und Weitergabe der Angaben begründen keinen Anspruch auf eine Anpassung des Menüs. ²Auch eine Mitteilung des Vereins oder des Restaurants, wonach eine Berücksichtigung nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich möglich ist, stellt keine verbindliche Zusage einer individuell angepassten, allergenfreien oder kreuzkontaminationsfreien Bewirtung dar. ³Eine vollständig allergenfreie Zubereitung sowie die vollständige Vermeidung von Kreuzkontaminationen können nicht zugesagt werden.
- (6) ¹Kann eine individuelle Anforderung nicht berücksichtigt werden, wird das bei der unverbindlichen Ticketanfrage gewählte Standardmenü angeboten. ²Dies begründet keinen Anspruch auf Änderung des Menüs, Rückgabe des Tickets oder Erstattung des Ticketpreises. ³Die Übertragung des Tickets auf eine Ersatzperson nach § 7 bleibt unberührt.
- (7) Die Haftung des Vereins richtet sich im Übrigen nach § 11 dieser AGB.

§ 9 Absage, Verlegung und Änderungen der Veranstaltung

- (1) ¹Der Verein ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder auf einen Ersatztermin zu verlegen. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, insbesondere infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder Auflagen, Sicherheitsbedenken, Ausfalls oder Nichtverfügbarkeit des Restaurants oder sonstiger Umstände wesentlich erschwert oder unmöglich wird.
- (2) Bei vollständiger Absage der Veranstaltung erstattet der Verein den bereits gezahlten Ticketpreis vollständig.
- (3) ¹Im Falle einer Verlegung informiert der Verein den Ticketkäufer unverzüglich über den Ersatztermin. ²Kann der Ticketkäufer oder eine teilnehmende Person den Ersatztermin nicht wahrnehmen, kann der Ticketkäufer innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über den Ersatztermin in Textform vom Vertrag zurücktreten.

³Der Verein erstattet den auf die betroffenen Tickets entfallenden Ticketpreis vollständig.

- (4) Der Verein ist berechtigt, Änderungen des Ablaufs, des Rahmenprogramms, einzelner Programmpunkte oder sonstiger organisatorischer Einzelheiten vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird und die Änderung für den Ticketkäufer zumutbar ist.
- (5) Weitergehende Ansprüche des Ticketkäufers, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Aufwendungen, bestehen nur nach Maßgabe von § 11 dieser AGB.

§ 10 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht während der Veranstaltung wird durch den Verein, die von ihm beauftragten Personen und das Personal des Restaurants ausgeübt.
- (2) Teilnehmende Personen können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie den Ablauf erheblich stören, berechtigte Anweisungen missachten, andere Gäste, Beschäftigte oder sonstige Personen gefährden, beleidigen oder belästigen oder sonst schwerwiegend gegen die Sicherheit oder Ordnung der Veranstaltung verstoßen.
- (3) Soweit dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist, erfolgt vor einem Ausschluss eine Aufforderung zur Unterlassung.
- (4) Bei einem berechtigten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

§ 11 Haftung

- (1) Der Verein haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) ¹Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Vereins auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. ²Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ticketkäufer regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Vereins bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Vereins.

§ 12 Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet die in der Ticketanfrage und im Ticketangebot enthaltenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Ticketanfrage, Übermittlung des Ticketangebots, Zahlungsabwicklung, Vertragsdurchführung, Ticketversendung und Kommunikation mit dem Ticketkäufer.
- (2) Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderen medizinisch bedingten Ernährungsanforderungen werden nur nach Maßgabe einer gesonderten ausdrücklichen Einwilligung der jeweils betroffenen Person verarbeitet, gespeichert und an die Hubert-Imhoff GmbH, Parkhaus Hügel, Freiherr-vom-Stein-Straße 209, 45133 Essen, übermittelt.
- (3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere zu Verantwortlichem, Empfängern, Speicherdauer, Betroffenenrechten und Widerrufsmöglichkeiten, ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Vereins. Diese werden dem Ticketkäufer zusammen mit dem Ticketangebot im PDF-Format zur Verfügung gestellt und sind zudem auf der Veranstaltungsseite abrufbar.

§ 13 Verbraucherstreitbeilegung

Der Verein ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Ticketkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.